



Straßenverkehrsbehörde

Aufgabenbereiche

- Erstellen von verkehrsrechtlichen Anordnungen nach § 45 StVO
- Anordnung von Verkehrszeichen Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO
- Anordnungen nach § 29 StVO - übermäßige Straßenbenutzungen
- Genehmigung von Veranstaltungen, Motor- und Radsportveranstaltungen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 30 StVO (Sonntagsfahrverbot)
- Bestimmung des Fahrweges nach § 35 GGVSEB

[Straßensperrungen im Havelland](#) (Link zum geoportal)

[Straßensperrungen im Havelland](#) (Tabelle)

[Straßensperrungen im Land Brandenburg](#)

[Informationen zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen](#)

Hinweis: Auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten, sind unter Umständen nicht alle Einschränkungen/Sperrungen auf Bundes- und Landesstraßen im Bereich des Landkreises Havelland in allen Übersichten gleichermaßen aufgeführt.

Leider ist es nicht immer möglich jeden Anruf entgegen zu nehmen. Alternativ können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail vortragen (vorzugsweise mit Rückrufnummer). Wir werden uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Straßenverkehrsbehörde ist zudem zentral über die Mail strassenverkehr@havelland.de zu erreichen.

[Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter/innen](#)

Frau Becker

03321/403 5342
03321/40335342

[E-Mail schreiben](#)

Frau Minkwitz

03321/403 5341
03321/40335341

[E-Mail schreiben](#)

Frau Fabig

03321 / 403 5323

03321 / 403 35323

[E-Mail schreiben](#)

Herr Zellmer

03385/551 4645

03385/55134645

[E-Mail schreiben](#)

Frau Moehring

03385/551 4653

03385/55134653

[E-Mail schreiben](#)

Herr Trapp

03321/403 5332

03321/40335332

[E-Mail schreiben](#)

Frau Engel

03385/551 4632

03385/55134632

[E-Mail schreiben](#)